

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 90.

Kronstadt, den 9. November

1843.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 8. November. Am letztverfloffenen Sonntag, den 5. d. M. wurde die vom hiesigen Gewerbeverein gegründete Sonntagschule für Lehrlinge des Gewerbestandes im großen Hörsaale des Gymnasiums feierlich eröffnet. Der Saal faßte eine zahlreiche Versammlung. Zugewesen waren auch die zum Besuche der Sonntagschule vorgemerkten Lehrlinge, deren Zahl über 150 beträgt. — Die Feierlichkeit wurde eingeleitet durch eine passende Musik unter der Leitung unseres wackern Stadtcantors Hrn. Hedwig; worauf Hr. Senator P. Lange, welchem nebst Hrn. Advocaten E. Roth das Directorium des neuen Institutes übergeben worden, vom Katheder in einer gediegenen und äußerst treffenden und ansprechenden Rede sich über die in den Anforderungen unserer Zeit und in den gewöhnlichen Bildungsverhältnissen des Gewerbestandes begründete Nothwendigkeit einer solchen Sonntagschule und über deren Aufgabe aussprach. Nach ihm hielt Hr. Schulcollega E. Kraft, der mit Hrn. Schuladjunkten F. Schiel das Lehramt an der Sonntagschule übernommen hat, eine Rede über die Bedingungen, unter denen die eben gegründete Sonntagschule gedeihen könne. Die Feierlichkeit schloß, wie sie begonnen, mit der Aufführung eines Musikstückes. Die Menge der Anwesenden zeigte von der Theilnahme, deren sich dies Institut schon bei seinem ersten Athemzuge zu erfreuen hat, und gibt die schönste Hoffnung für dessen Pflege und Wartung.

Die bei dieser Feierlichkeit gehaltenen Reden werden in einer der nächsten Nummern unserer Blätter folgen.

⚭ Aus Háromszék, den 1. November. Daß unsere Gefängnisse bei ihrer jetzigen Einrichtung nicht was sie sein sollten, Besserungsanstalten, sondern wahrhafte Schulen des Lasters sind, welche die Uebelthäter als noch ausgebildete Verbrecher verlassen, dies beweisen nicht nur die im Erdélyi Hiradó mitgetheilten, durch entsprungene Sträflinge in Klausenburg und dessen Umgebung begangenen Verbrechen, sondern auch die hier im Közdier Stuhle durch die beiden Landleute Oláh György aus Etsalva und Komány oder Nagy

János aus Bodok unlängst verübten Raubdiebstähle. Dieselben haben nämlich sowohl in Dálnok in drei Häusern eingebrochen und geplündert, als auch in Albis mittelst Einbruch einem Tutor die bei ihm befindlichen Pupillengelder geraubt. Den Nachforschungen dieses letztern gelang es, den Räubern auf die Spur zu kommen, welche denn auch durch einen Husaren aus Dálnok entdeckt und gefangen wurden. Allein zuerst entsprang der eine derselben, und bald darauf fand auch der andere Gelegenheit, seine in Schlaf versunkenen Wächter zu entweichen, welche, zur Rechenschaft gezogen, sich damit entschuldigten, von einem alten Weibe, welches in der Erde grabend, das Haus umkreist habe, behext (H) worden zu sein; sicherlich mag der Branntwein die in Schlaf lullende Hexe gewesen sein. Die sorglosen Wächter werden zwar die verdiente Strafe erhalten; daß aber die Matadore einer weit verzweigten kühnen Verbrecherbande entwischt sind, bleibt zu bedauern, und ist die Folge mangelhafter Polizei. Nur ein einziger Hehler, welcher früher mit jenen zugleich gefangen war, sitzt im Gefängniß, und es werden keine Vorkehrungen zur Entdeckung der übrigen Hehler getroffen, ohne deren Mithilfe es doch unmöglich ist, daß Verbrecher aus so entfernten Gegenden wissen sollten, wo und bei wem etwas zu rauben sei. In der That, unsere jetzigen Gefängnisse sind Anstalten, wo der kleine Uebelthäter zum großen Verbrecher herangebildet wird, wo Bündnisse geschlossen werden, um nach der Befreiung aus demselben besser und planmäßig bei Ausübung der Verbrechen vorgehen zu können. Machen doch die Sträflinge selbst im Gefängniß eine Bravour daraus, sich gegenseitig zu beistehen, und kommt einer derselben zu Geld, der wahrhaftig es wohl, sonst wandert es sicher schon in der ersten Nacht aus seiner Tasche in die eines Andern. Es ist also keine Besserung der Verbrecher eher zu hoffen, als bis die Gefängnisse anders eingerichtet und die Sträflinge nach dem Schweig- oder Absperrungssysteme also von einander getrennt werden, daß sie nicht sich wechselseitig im Bösen Unterricht geben können. Ungarn ist schon mit gutem Beispiele vorangeschritten; möchte doch das kleinere Schwesterland dem größern bald nachfolgen, und besonders auch durch Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten, und da-

durch zu erzielende sittliche Erziehung des Volkes die Gefängnisse so viel als möglich überflüssig machen.

In Märkosfalva, Kézdiar Stuhls hat neuerdings am 21. Oktob. Nachts ein Hauseinbruch Statt gefunden. Während der Hausherr in einem andern Zimmer schlief, wurde das Fensterkreuzholz zerbrochen und eine mit Geld und Silbergeräth gefüllte Truhe geraubt, aufs Feld getragen, und daraus Silberzeug, Goldstücke, Thaler, halbe Thaler und Zwanzigerstücke entwendet, die darin befindlichen Schriften und Tischzeug jedoch zurückgelassen. Unter dem geraubten Silbergeräth befinden sich namentlich mit den Buchstaben K. I. bezeichnete silberne Löffel, ein silberner Milchlöffel, eine silberne Zuckerzange, auf der einen Seite mit Jupiters Bildniß, auf der andern mit einem Füllhorn geziert, dreizehn silberne Kaffeelöffel ohne Namen, endlich sechs Messer mit silbernen Stielen. Geldwechsler, Handelsleute und Silberarbeiter werden daher aufmerksam gemacht und geziemend ersucht, falls ihnen etwas von den bezeichneten Gegenständen zu Händen kommen sollte, davon Anzeige zu machen, und den etwaigen Verkäufer zur Rechenschaft zu ziehen, indem der Beraubte demjenigen, welcher ihm zu seinem Eigenthum verhilft, eine Belohnung von 20 fl. C. M. verspricht. Jedermann wird es fühlen, wie schmerzlich es ist, des sauern Erwerbs eines ganzen Lebens in einer Nacht beraubt zu werden.

Hermannstadt, 28. Oktob. Statt des zum Senator erwählten bisherigen Obernötrars Wilhelm Conrad ist bei dem hiesigen Stadt- und Stuhlsmagistrat der bisherige Vicenotär Daniel Adolph Jay zum Obernöträr, und an dessen Stelle der Universitätsregestrant Joseph Arz zum Vicenotär befördert worden.

Karlsburg, 31. Oktober. Nachdem Se. Exc. der hochwürdigste Herr Landesbischof Nicolaus Kovács v. Tusnád mehre Monate hier zugebracht, und seine Anwesenheit mit neuen Beweisen seiner Munificenz bezeichnet hat — worunter wir die Wiederherstellung einer durch Feuer zerstörten Kirche, und ein Geschenk an die Kathedrale von 6 kostbaren in Wien gefertigten Messornaten aus reichen Gold- und Silberstoffen, nennen — hat Hochderselbe unter Segenswünschen der Bevölkerung diese Stadt und Festung heute im besten Wohlsein verlassen, um sich nach Klausenburg zu begeben.

Klausenburg. Se. Excellenz Graf Joseph Teleki, unser hochgeehrtester Herr Landesgouverneur sind nach einer dreimonatlichen Abwesenheit am 27. Oktob. im besten Wohlsein wieder in unsrer Hauptstadt eingetroffen.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

39. Landtags-Sitzung bei den I. Ständen. Die Kapitel XXXIII. — XLIV. des Criminalgesetzbuchs

wurden Gegenstand der Verhandlung. Längere Debatten entstanden über die Modificationen des 390. S. im XXXIV. Kap. von Mordbrennerei, das absichtliche Anzünden von Brücken, als Hauptmitteln und Bedingungen des Handels und der Communication, müsse als Criminalverbrechen betrachtet werden. Nach einer längern Discussion über den Begriff der Criminalität ist die Modification angenommen worden. Ein wichtiger Gegenstand der Berathung war die in einer Circularsitzung getroffene Modification des Punktes d im XLII. Kapitel über die Infidelität. Hier wird nämlich gesagt: »wer an der Erlassung oder an der Execution einer, ein constitutionelles Recht mit Gewalt verletzenden kön. Verordnung, sei es durch einen direct und bestimmt ausgedrückten Rath, oder durch wirkliche Effectuirung Theil nimmt« wird als der Infidelität schuldig erklärt, und kann dessen Strafe sich nach §. 430, bis zu lebenslänglichem Gefängniß erstrecken. Se. Excell. äußerten sich über diese wichtige Frage folgendermaßen: Der Sinn dieses Punktes sei nicht recht klar, insofern die constitutionellen Rechte darin nur im Allgemeinen erwähnt, nicht aber einzeln genannt werden; nun können aber diese Rechte nach verschiedenen Auslegungen bald ausgedehnt, bald reducirt werden, somit wäre dem Richter zur Willkür Anlaß gegeben; es müssen also die constitutionellen Rechte bestimmt ausgedrückt werden. Dies habe er über die Abfassung zu bemerken; was aber das Wesen der Sache betrifft, setzte der Redner fort, so stellen die löbl. Stände zwei Principien auf, daß nämlich die bloßen Rathgeber bestraft werden und die Volsprecher es gleichfalls büßen sollen. Diese beiden Principien können unbeschadet unserer Constitution und Municipalität nicht bestehen, theils, weil dadurch den Comitaten unbedingter Gehorsam in Bezug auf die zu erlassenden Befehle auferlegt würde, theils, weil es sich mit der Würde des Landes, mit der guten Ordnung und mit der bürgerlichen Sicherheit schlecht vertrage, daß ein untergeordnetes Individuum oder Gericht bestimme, was constitutionsmäßig sei, was nicht. Bei solchen Umständen wäre die Regierung mühselig, ja unmöglich. Er wisse nicht, setzte der Redner fort, ob die löbl. Stände vom Standpunkte der Gesetze, oder von einem allgemeinen Standpunkte ausgehen, bei Aufstellung jener Grundsätze; er glaube vom Standpunkte der Gesetze, da sie sich doch darauf berufen; aber die Gesetze sagen zur Unterstützung dieser Principien gar nichts. Er empfehle also die Auslassung jenes Punktes, was auch geschah.

40. Landtags-Sitzung bei den I. Ständen. Gegenstand der Verhandlung war das XLV. Kapitel, welches über Alle Strafe verhängt, welche ohne oder außer einer landtäglichen Votirung, eine allgemeine Steuer oder einen allgemeinen Zuschuß in Geld, Naturalien oder Rekruten motiviren oder versprechen. In

Bezug auf dieses Kapitel bemerkten Se. Exc., ein Gesetz Vladislav II. habe in dieser Rücksicht schon gesorgt und solche Strafen bestimmt, die erfolgreicher, oder doch wenigstens ausführbarer wären. In einer derartigen Verordnung müsse nur auf die Umstände des Landes und auf den Charakter der Nation Rücksicht genommen werden; es sei daher genug zu sagen, es sei Niemand verpflichtet nicht landtägliche Votirungen zu zahlen; würde man es doch thun, so hätte man das Recht es zurückzufordern. Außerdem sei dieser Gesetzworschlag einseitig, indem für jene Fälle keine Strafe bestimmt sei, wo das gesetzlich Bestimmte nicht gezahlt wird. Endlich sei der ganze Vorschlag überflüssig, da im Punkte 3. des vorigen Kapitels über die hierher gehörigen Verbrechen bestimmt sei. Sonderbar scheine es, setzten Se. Exc. fort, daß in dem gegenwärtigen Gesetzworschlage viele Verbrechen ausgelassen und wieder andere ganz neue und noch dazu sehr unbestimmt aufgestellt stehen. Was soll dann geschehen, wenn eine Behörde eine Steuer ausschreibt, ohne ihre diesfällige Verordnung der Regierung zu unterbreiten? Wenn wir uns gegen die obenerwähnten Mißbräuche unserer Constitution, unserer Steuerfreiheit nur mit 12jähriger Gefängnißstrafe behüten könnten, so müßten wir über uns selbst in Verzweiflung gerathen. Der über ihre constitutionelle Freiheit wachhabende Eifer der Nation, wodurch sie sich bisher immer in den Besitz ihrer Rechte zu versetzen wußte, sei eine größere Gewährleistung als alle Strafen. Wenn man bei jeder andern Institution der Strafen zur Gewährleistung benöthigte, so könnte er in die Nation kein Vertrauen setzen, er setzte aber viel Vertrauen in dieselbe. — Ein Deputirter betrachtete das Recht, über Steuer und Rekrutenstellung reichstäglich zu bestimmen, als einen Grundstein der Constitution, das mit den Majestätsrechten zugleich gesichert sein müsse; die Verbotsgesetze müssen Sanction haben, besonders diejenigen, welche die Unverletzbarkeit der Constitution bezwecken, sonst stehe die Constitution bloß auf dem Papiere. Er trug sodann die Geschichte der Constitution und der Subsidien vor, indem er bewies, daß, wenn außer dem Reichstag auf Steuer gedrungen wurde, dies immer nur von solchen geschehen sei, die meinten, daß ihnen dadurch Kreuze, Sterne und Aemter wie Manna vom Himmel fallen werden. Zu weitläufigern Verhandlungen gab auch Anlaß das XLVIII. Kapitel über die Vergehungen gegen Beamte, und der in einer Circularsitzung beschlossene Zusatz zu S. 469, über die gesetzwidrigen päpstlichen Bullen und Breve's. In Rücksicht auf die Vergehungen gegen Beamten machten Se. Exc. die I. Stände darauf aufmerksam, man müsse das Vergehen gegen einen Beamten von einem ganz andern Gesichtspunkte auffassen, als das Vergehen gegen einen andern Menschen und zwar im Staatsinteresse zur Aufrechthaltung

des amtlichen Ansehens; er wünschte daher, daß die Berufung des 449 S. auf S. 296, ausgelassen werde. Ueber die päpstlichen Bullen und Breve's wurde wenig, und zwar nur von Seiten der Kapitelsdeputirten gesprochen; der diesfällige Vorschlag blieb. (Pr. 3.)

A u s l a n d.

Türkei.

† Konstantinopel, 16. Oktober. Montag am 9. d. M., als am 15. Tage des Ramazans, hat die Ceremonie des Hirkai Ischerif (Anstellung des Mantels des Propheten) die zu den höchsten Andachtsfeiern des türkischen Glaubens gehört, mit allem üblichen Pomp und Glanz Statt gefunden. Um 11. Uhr früh verließ Se. Hoheit der Sultan seine Gemächer, um sich, von allen Würdenträgern des Reiches begleitet, in den Saal des Palastes von Top Kapu zu begeben, in welchem der Mantel des Propheten Mohamed aufbewahrt wird. Nach den üblichen Gebeten ward diese kostbare Reliquie vom Großherrscher, und sofort von seinem ganzen Hofstaat, so wie von allen Anwesenden andächtig geküßt, wornach das haufenweise zuströmende Volk zu gleicher Andachtsbezeugung zugelassen wurde.

Herr Rizo, (Merules) gewesener Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Griechenland, nebst Hr. Krafft, Sekretär Sr. Maj. des Königs Otto, und mehre dafelbst angestellt gewesene Baiern, welche in Folge der Ereignisse des 3/15. Septemb. Griechenland verlassen haben, sind am 7. d. M. am Bord des österreichischen Lloyd-Dampfschiffes in Konstantinopel angelangt.

Die Nacht des 11. d. M. und der folgende Tag waren neuerdings von einem unheilvollen Ereigniß begleitet. Unter Sturm und Wetter fiel nämlich ein so heftiger und anhaltender Plazregen, daß eine große Menge Häuser überschwemmt wurden, und in mehren Straßen von Konstantinopel das Pflaster durch die Gewalt des Wassers aufgewühlt worden ist. Die schöne vor zwei Jahren neuverbaute steinerne Brücke von Balta Liman hat das Wasser hinweggerissen. Die meisten Wege in der Umgebung sind unfahrbar geworden, und an mehren Orten des europäischen Ufers am Bosphorus ist sogar eine Anzahl Häuser von der Gewalt des Wassers und des Sturms theils umgestürzt, theils stark beschädigt worden.

Aegypten.

† Alexandrien, 6. Okt. Soeben erhalten wir über Kairo die äußerst bedeutsame Nachricht, daß der Generalgouverneur von Senaar, Ahmed Pascha, die Oberherrschaft Mehemed Ali's nicht länger anerkennen wolle, und dem Vicekönig eröffnet habe, er werde künftig bloß den unmittelbaren Befehlen der Pforte gehorsamen. Diese Nachricht hat eine große Sensation

im Publikum hervorgebracht, und man ist zu erfahren neugierig, welche Maßregeln Mehemed Ali ergreifen werde.

Se. Hoheit hat sich zur Abhaltung des Ramazans vor einigen Tagen (2. Sept.) nach Kairo begeben, woselbst nun wieder seine ganze Familie beisammen ist. Inzwischen verlautet, es seien bereits im Stillen Befehle zur Zusammenziehung eines Armeecorps gegeben, welches unverzüglich nach dem Senaar aufbrechen soll, und die schleunige Anherkunft Soliman Pascha's, Adjutanten Sr. Hoheit zur Abholung des französischen, in Dienste des Vicekönigs stehenden Ingenieurs, Obristen Gallice-Bey, scheint damit in Verbindung zu stehen. — Die Herren Generalconsuln der bedeutendern fremden Mächte schicken sich an, ebenfalls nach Kairo abzugehen, um Mehemed Ali nahe zu sein.

Von der Insel Rhodus werden unterm 10. Oktober nachstehende beklagenswerthe Ereignisse berichtet. In der Nacht vom 18. Sept. haben wir hier einen heftigen Erdstoß verspürt, welcher sich in den folgenden Tagen mehre Male wiederholt, und besonders auf der, einige Meilen von hier entlegnen Insel Chalcis gräuliche Verwüstungen angerichtet hat. Nebst vielen Häusern ist auch ein festes, von den Tempelrittern erbautes Schloß gänzlich zusammengestürzt, und von einem ziemlich hohen Bergbügel hat sich die ganze Spitze losgerissen und ins Meer gesenkt, an dessen Stelle sich ein Krater gebildet hat, welcher eine große Menge Steine und Rauch auswirft. Am Abhang eines andern Hügelis ist eine siedendheiße schwefelhaltige Quelle entsprungen. Selbst das Meer war so aufgereggt, daß ein Schiff an den Strand geworfen wurde und nur mit der äußersten Mühe gerettet werden konnte. Das Traurigste dabei ist, daß diese Erderschütterungen sich seither fast täglich wiederholt haben, so daß die Einwohner dieser beinahe ganz zerstörten Insel sich genöthigt sahen, Se. Excell. Hassan Pascha von Rhodus um die auch sofort allsogleich ertheilte Erlaubniß anzugehen, die Insel gänzlich zu verlassen, und sich in Rhodus und andern benachbarten Inseln niederzulassen. Auch auf der Insel Scarpanto in geringer Entfernung von Chalcis haben mehre heftige Erderschütterungen, deren Richtung hier wie dort von Süden gegen Norden ging, Statt gefunden und bedeutenden Schaden angerichtet, und heute Nacht gegen 1 Uhr sind wir selbst wieder durch einen heftigen Erdstoß aufgeschreckt worden, dessen Schwingungen länger als 30 Secunden nachgehalten haben.

Griechenland.

† Athen, 10. Oktober. Das Namensfest Königs Otto, mit welchem diesmal zu größerer Feier auch das neue Nationalfest des 3/15. Sept. vereinigt worden ist, wurde am 18/30. v. M. mit unbeschreiblicher Pracht begangen, und hat dem Volke Gelegenheit ge-

geben, die unzweifelhaftigsten Beweise seiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit an den König und seines Enthusiasmus für die stattgefundene glorreiche Revolution an den Tag zu legen. Während des kön. Zuges durch die Hermes-, — jetzt Constitutionsstraße genannt — nach der Kathedrale, erzitterte die Luft von dem tausendfältigen Lebehochrufe, und aus den Fenstern, die mit den schönsten Frauen Athens in glänzendem Schmuck besetzt waren, fiel unterm Jubelruf derselben, Schwerten der Lächer und sonstigen Freudenbezeugungen ein Regen von Blumen, Sträußen und Kränzen auf Ihre Majestäten herab. Vor der Kirche war ein Triumphbogen mit der Inschrift: »Der 3. September 1843,« auf der einen Seite, und »Es lebe der constitutionelle Thron« auf der andern Seite, errichtet, unter welchem J. M. M. durchfahrend neuerdings mit dem Jubelruf: »Es lebe die Königin« begrüßt wurden. Dasselbe wiederholte sich bei der Rückfahrt J. M. M. in den Residenzpalast, wo sich der Freudensturm nicht eher legte, als bis der König sich auf dem Balcon zeigte. Die Garnisonstruppen präsentirten nun das Gewehr, während ihr Ruf: »Es lebe der König,« sich mit jenen des Volkes vereinigte.

Syrien.

† Beyrut, 7. Oktob. Die vor einiger Zeit gemeldeten, durch räuberische Beduinenhorden, namentlich in der Gegend von Damascus hervorgerufenen Unruhen, sind durch die energischen Maßregeln der Regierung gänzlich unterdrückt worden, und die einzige Bewegung, welche das übel bestandene Gerücht einer Rekrutenaushebung veranlaßt hat, machte bald einer freudigen Sensation Platz, als am 21. Septemb. auch hier der großherrliche Ferman über die neue Organisation der Armee verlesen ward. In ganz Syrien herrscht dormalen die vollkommenste Ruhe.

Die lang verhandelte Entschädigungsfrage der Drusen und Maroniten ist endlich im Wege des Vergleichs ihrer gänzlichen Lösung nahe. Die von den Drusen zu zahlende Entschädigungssumme ist auf 16,000 Beutel (a P. 500 pr. Beutel) festgesetzt worden, wovon 2500 Beutel abzuziehen kommen, auf welchen Betrag die von denselben ihrerseits angesprochene Summe reducirt worden ist. Nichtsdestoweniger zweifelt man noch, trotz des Ansehens, in welchem der vermittelnde Gouverneur der Provinz, Essaad Pascha steht, daß es ohne Anwendung der äußersten Mittel gelingen werde, die Drusen zum baldigen Erlag der schuldigen Summe zu vermögen.

Der Surré Emini (dessen in diesen Blättern unlangst erwähnt worden) ist mit seinen reichen Geschenken für die heiligen Orte Mecca und Medina, sammt der von ihm angeführten Pilgercaravanne, am 24. Sept. in Damascus angekommen, und mit aller üblichen Verehrung empfangen worden.